

## **176 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

---

# **Bericht**

## **des Ausschusses für innere Angelegenheiten**

**über den Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 ZDG, BGBl. Nr. 679/1986, über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung sowie Stellungnahme gemäß § 54 Abs. 3 ZDG zu den Empfehlungen der Zivildienstoberkommission über die Erledigung der Beschwerden gemäß § 37 Abs. 1 ZDG für die Periode 1985 und 1986 (III-20 der Beilagen)**

Dem gegenständlichen Bericht ist zu entnehmen, daß der Stand an Zivildienstpflichtigen zum 31. Dezember 1985 28 029 und zum 31. Dezember 1986 29 967 betrug. Im Berichtszeitraum sind 1 542 Zivildienstpflichtige weniger angefallen bzw. weniger anerkannt worden, als in der vergangenen Berichtsperiode. Dieser Umstand ist auf einen Rückgang der Antragstellungen auf Befreiung von der Wehrpflicht jeweils gegenüber dem Vorjahr, und zwar um 14,48 Prozent im Jahr 1985 und um 0,73 Prozent im Jahr 1986, zurückzuführen. Die Anerkennungsquote beträgt seit dem Jahre 1984 zirka 60 Prozent. Mit Stichtag 31. Dezember 1986 bestanden im Rahmen der Zivildienstverwaltung 553 anerkannte Einrichtungen mit insgesamt 5 438 Zivildienstplätzen. Weiters wird im Bericht festgestellt, daß sich der Grundlehrgang für Zivildienstleistende im wesentlichen bewährt habe. Der zweite Teil des Berichtes enthält die Stellungnahme

zu den Empfehlungen der Zivildienstoberkommission über die Erledigung der Beschwerden gemäß § 37 Abs. 1 ZDG.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. Juni 1987 den gegenständlichen Bericht in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Ermacora, Reicht, Srb, Haigermoser und Burgstaller sowie der Ausschusssobmann Abgeordneter Ing. Hobl und der Bundesminister für Inneres Blecha beteiligten, wurde mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 ZDG, BGBl. Nr. 679/1986, über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung sowie Stellungnahme gemäß § 54 Abs. 3 ZDG zu den Empfehlungen der Zivildienstoberkommission über die Erledigung der Beschwerden gemäß § 37 Abs. 1 ZDG für die Periode 1985 und 1986 (III-20 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1987 06 12

**Fister**  
Berichterstatter

**Ing. Hobl**  
Obmann